

Tiefbauamt
des Kantons BernOffice des ponts et
chaussées
du canton de BerneKontrollstrasse 20, Postfach 701
2501 Biel
Telefon +41 31 635 96 00
www.be.ch/tba
info.tbaoik3@bve.be.chClaudia Christiani
Direktwahl +41 31 635 96 02
claudia.christiani@bve.be.ch

5. April 2019

Publikationstext für die

Öffentliche Planaufgabe Kantonsstrassen mit gleichzeitigem Mitwirkungsverfahren

Die kantonale Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch den zuständigen Oberingenieurkreis, legt gestützt auf Artikel 29 des Strassengesetzes vom 4. Juni 2008 (SG) den Strassenplan für das unten stehende Vorhaben auf. Die Mitwirkung wird im Sinne von Art. 58 Abs. 3 Bst. c des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) im Rahmen des Einspracheverfahrens durchgeführt. Mitwirkungseingaben, Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innert der Auflagedauer schriftlich und begründet bei der Auflagestelle einzureichen.

Kantonsstrasse Nr.: 237.1, Ins-Brüttelen-Täuffelen-Nidau
Gemeinde: Mörigen
Vorhaben: 230.10692 / Knoten Kantonsstrasse / Unterdorfstrasse
Beanspruchte Ausnahmen: keine

Die Bevölkerung ist eingeladen, bis zum Ablauf der Auflagefrist ihre Anregungen und Hinweise, aber auch ihre Kritik, schriftlich bei der Auflagestelle einzureichen.

Einspracheberechtigt sind Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer oder andere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse haben. Das gleiche Recht kommt den nach der Bundes- oder nach der Baugesetzgebung befugten Organisationen und Behörden zu.

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Auflagestelle: Einwohnergemeinde Mörigen, Schulstrasse 21, 2572 Mörigen

Auflagedauer: 10. April 2019 bis 10. Mai 2019

Aussteckung: Das Vorhaben ist im Gelände ausgesteckt und mit Farbe markiert.

Biel, 5. April 2019
Oberingenieurkreis III

Geht zur zweimaligen Publikation an (per E-Mail):

- Amtsblatt des Kantons Bern, amtsblatt@gassmann.ch
(Erscheinungsdaten: 10. und 17. April 2019)
- Nidauer Anzeiger anzeiger@gassmann.ch, (Erscheinungsdaten: 11. und 18. April 2019)

Freundliche Grüsse
Oberingenieurkreis III

Claudia Christiani
Kreisoberingenieurin

Kopie zur Kenntnis an:

- Gemeinde:
Mit dem Auftrag, das beiliegende Projektdossier öffentlich aufzulegen und alle Unterlagen nach erfolgter Auflage mit vollständiger Auflagebestätigung und allfälligen Einsprachen oder Rechtsverwahrungen an die zuständige projektleitende Person des Tiefbauamts zu senden (s. Deckblatt oben links).
- Projektverfasserin/Projektverfasser:
Mit dem Auftrag, das Vorhaben auf den Zeitpunkt der Publikation im Gelände abzustecken und mit Profilen kenntlich zu machen (Art. 119 Bauverordnung).
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern